



Die Stadt Höchstädt gibt hiermit folgenden Inhalt bekannt:

- ◆ **Haushaltssatzung der Hospitalstiftung Höchstädt a.d. Donau für das Haushaltsjahr 2025**

Der konkrete Wortlaut der einzelnen Inhalte ist der Anlage zu entnehmen.

Höchstädt a.d. Donau, 17. Februar 2025

Stephan Karg
1. Bürgermeister

Haushaltssatzung
der
Hospitalstiftung Höchstädt a.d.Donau
für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Höchstädt a.d.Donau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	114.700 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	350.700 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 19.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Höchstädt a.d.Donau, 12.2.25

Stephan Karg

Stephan Karg
Erster Bürgermeister

